

**Genehmigt**

mit RE. vom 18.1.1965

Az. 421 - 521 - N 5/7

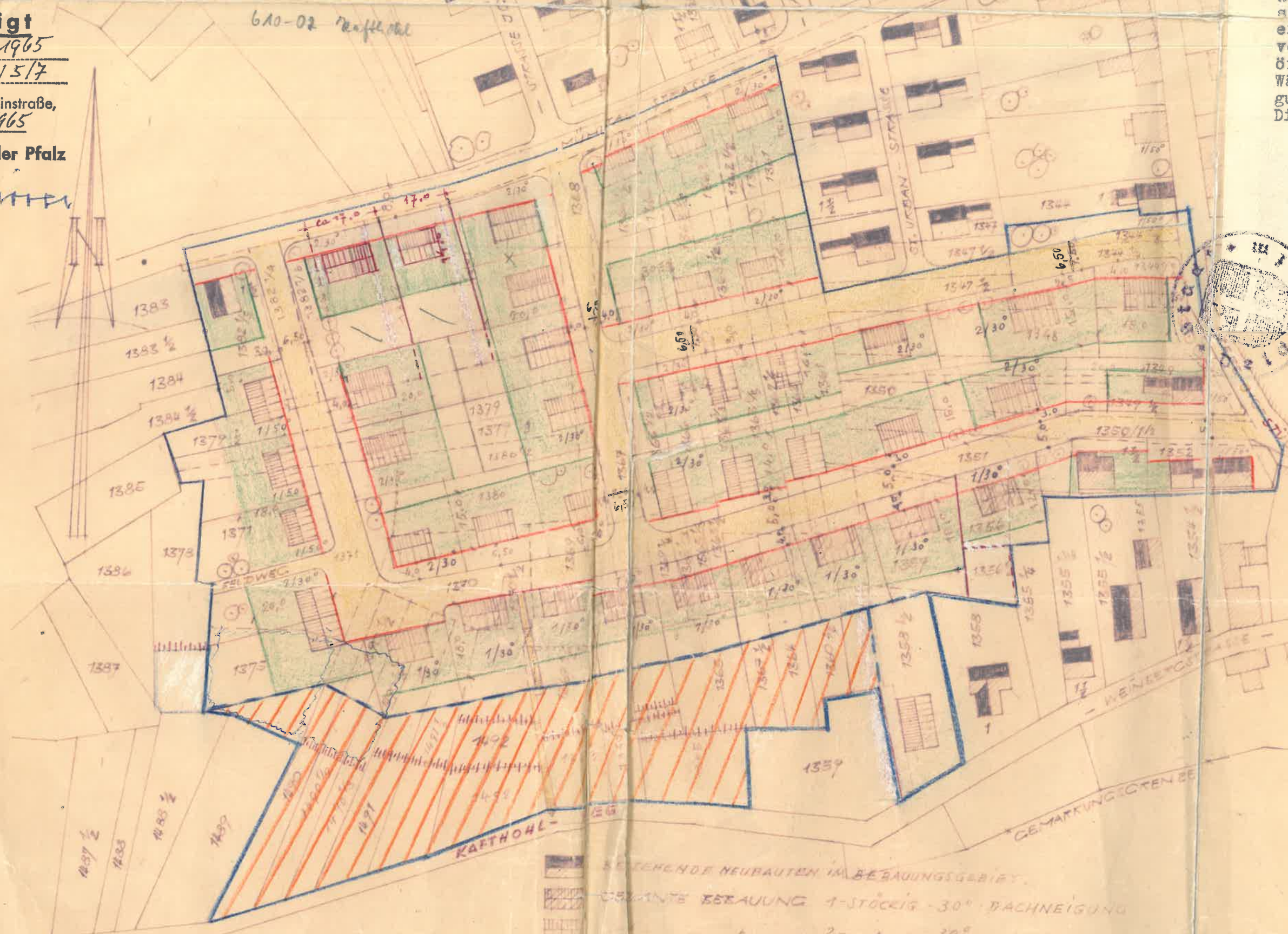
Neustadt an der Weinstraße,  
den 18.1.1965

Bezirksregierung der Pfalz  
Im Auftrag

610-02 Kaffelhohl

Der Teilbebauungsplan  
"Stall" der Stadt  
einschl. der Begr.  
vom 25.5.1964 bis  
öffentlich auf.  
Während der Zeit  
gungen ein.  
Die Bekanntmachung

Deidesheim,  
Der Bürger



ZEICHENERKLÄRUNG U. FESTSETZUNGEN:

- 1) ZUR DACHDECKUNG DARF NUR DUNELTFARBIGES MATERIAL VERWENDET WERDEN.
- 2) DIE STRASSENEINFRIEDIGUNG HAT EINHEITLICH ZU ERFOLGEN UND ZWAR ENTWEDER MIT BRUCHSTEIN- ODER KUNSTSTEINMAUERWERK MIT HOLZZAUN, EISENGELÄNDER ODER LEBENDER ZAUN.

VERBLEIBT ALS WEINBERGGELÄNDE.

- BESTEHENDE NEUBAUTEN IM BEBAUUNGSGEBIET.
  - BESTEHENDE BEBAUUNG 1-STÖCKIG - 30° DACHNEIGUNG
  - " " " " 2- " " 30° " " "
  - GRENZE DES BEBAUUNGSGEBIETES.
  - PLANTE- UND NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN DER BEBAUUNG.
  - ALTIGE GRUNDSTÜCKSGRENZEN DES BEBAUUNGSGEBIETES.
  - KULINIE.
  - BAUBARE FLÄCHE.
  - GRENZE
- EINES WOHN- GEBIETES GEM. § 3 BAUNVO.  
MIT DER BEMERKUNG GEM. § 12 BAUNVO. WIRD DER  
BEBAUUNGSPLAN NEBST TEXLICHEN FESTSETZUNGEN RECHTS-  
VERBINDLICH.



126

